Satzung der Gemeinde Kabelhorst über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Kabelhorst

M. 1:2000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.9.91 folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Kabelhorst, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 19. November 1990 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Kabelhorst, den 27.11.90 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 28.3.91 bis einschl. 29.4.91 in der Gemeindeverwaltung Lessahn, Eutiner Str. 2, Rathaus, Zimmer 1.11 öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.

Kabelhorst, den 30.4.91 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 19.11.1990 sowie auf die Auslegung des Entwurfs ist durch amtliche Bekanntmachung vom 12.3.91 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich hingewiesen worden.

Kabelhorst, den 12.3.91 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 7.3.91 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Kabelhorst, den 8.3.91 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Die Satzung der Gemeinde Kabelhorst über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Kabelhorst wurde am 18.9.91 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Kabelhorst, den 19.9.91 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 8.12.91 angezeigt worden.

Kabelhorst, den 10.11.91 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister

Die Satzung der Gemeinde Kabelhorst über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Kabelhorst wird hiermit ausgefertigt.

Kabelhorst, den 22.4.92 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 22.4.92 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Kabelhorst, den 24.4.92 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel

⊗ Geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.1992.

Kabelhorst, den 19.2.92 — Gemeinde Kabelhorst, Der Bürgermeister, Poetzel